



Leitfaden für Besuche gültig ab Januar 2022

Die bekannten Hygieneregeln (AHAL-Regeln) gelten abgesehen von unten aufgeführten Ausnahmen weiterhin.

Besucherscreening/Rückverfolgbarkeit:

Nach wie vor wird jeder Besucher am Empfang/am Eingang erfasst und einem Kurzscreening unterzogen. Bei Vorliegen von Symptomen, die auf eine COVID-19-Infektion hindeuten können, ist der Zutritt nicht möglich.

Zutritt für Besucherinnen und Besucher:

Alle Besucherinnen und Besucher benötigen das Zertifikat eines negativen Schnelltests.

Besucher sind Angehörige und Freunde der Bewohner, aber auch Dienstleister, Handwerker, Therapeuten, Grüne Damen und Herren, Ärzte etc.

Das Zertifikat des Testergebnisses darf nicht älter als 24 Stunden sein. Gemäß ministerieller Verordnung ist der Schnelltest immer erforderlich, wenn eine Räumlichkeit unserer Einrichtung aufgesucht wird. Das bedeutet, dass auch für die Nutzung der Besucherpoints vor den Häusern ein Schnelltest notwendig ist.

Wir akzeptieren selbstverständlich Test-Zertifikate externer Stellen.

Besuchertests in der Einrichtung:

Einrichtungsinterne Zeiten für Besuchertests entnehmen Sie bitte aktuellen Aushängen und unserer Internetseite. Die Tests finden immer im Empfangsbereich am Haus Ruhrgarten statt. Besucher für den Ruhrblick müssen also bitte zuerst im Ruhrgarten vorbei kommen, sofern sie keinen externen Test mitbringen.

Spaziergänge:

Findet ausschließlich ein Spaziergang mit einem Bewohner statt, ist kein Schnelltest erforderlich. Dann muss allerdings die gesamte Zeit eine FFP2-Maske getragen werden, da es bei Spaziergängen auf unserem Gelände zu Begegnungen mit anderen Bewohnern und Besuchern kommt. Ein Betreten unserer Räumlichkeiten ist dann nicht möglich.

Maskenpflicht:

Besucherinnen und Besucher müssen im Bewohnerzimmer keine Maske tragen (sofern der besuchte Bewohner und der Besucher geimpft oder genesen sind).

Auf den Wegen im Haus und im Gelände ist eine **FFP2-Maske** zu tragen. Masken erhalten Sie bei Bedarf am Empfang.



Leitfaden für Besuche gültig ab Januar 2022

Aufenthalt im Haus: Bitte gehen Sie unverzüglich zum Zimmer „Ihres“ Bewohners. Besuche bei anderen Bewohnern, Aufenthalt in den Gruppenräumen oder längeres Verweilen in den Fluren sind Besucherinnen und Besuchern nicht gestattet. Wir möchten Besucherfrequenz und Nahkontakte in unseren Häusern möglichst gering halten.

Besuchszeiten/Besuchshäufigkeit:

Die Besuchszeiten unterliegen keinen amtlichen Beschränkungen. Aufgrund der Kontaktdichte in der Einrichtung möchten wir aber darum bitten, Besuche auf ca. 1 Stunde zu begrenzen.

Besucherzahl:

Nach den ministeriellen Regeln in NRW gibt es bei geimpften und genesenen Bewohnern bei der Zahl der gleichzeitigen Besucher keine Begrenzung. Aufgrund der Größe unserer Bewohnerzimmer und der Besucherpoints bitten wir aber dringend darum, von einer hohen Besucherzahl abzusehen. Hier halten wir die Regelung von gleichzeitig maximal zwei Besuchern für eine gute Empfehlung.

Bei nicht vollständig geimpften Bewohnern gilt die per Verordnung festgelegte Regel, dass nicht mehr als zwei Besucher gleichzeitig anwesend sein dürfen.

Natürlich können für besondere Anlässe wie z.B. einen Geburtstag die Cafeteria / der Speiseraum im Ruhrblick gebucht werden. Wir empfehlen dort bei vollständig geimpften oder genesenen Bewohnern bis zu sechs Besucher, das ist dank Luftreinigungsgerät und der Größe der Räume durchaus vertretbar. Sollte vor dem Haus Ruhrgarten ein Pavillon gebucht werden, sind dort drei Besucher zulässig (jeweils zuzüglich Bewohner).

Verlassen der Einrichtung

Nach einem längeren Verlassen der Einrichtung (z.B. mehrstündige Familienfeier, Krankenhausaufenthalt) bieten wir der Bewohnerin/dem Bewohner je eine Schnelltestung am dritten und am sechsten Tag danach an. Wir möchten damit sicherstellen, dass unsere Einrichtung möglichst infektionsfrei bleibt.

Diese Regel gilt für geimpfte und genesene Bewohner. Bei nicht Geimpften im Einzelfall bitte mit dem Wohnbereich Rücksprache nehmen.

Besuchertelefon: Montag-Freitag von 11.00-17.00 Uhr: 0208/99513-73

Dieses Telefon kann für alle Fragen rund um die Besuche sowie besondere Absprachen genutzt werden, wie z.B. die geplante Abholung eines Bewohners oder eine Geburtstagsfeier hier im Haus. Diese Absprachen können sowohl Haus Ruhrgarten als auch Haus Ruhrblick betreffen.